

Zeitschrift: Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1987)
Heft: 3

Rubrik: Die Glosse : wo bleibt das Bundesamt für Marroniwesen?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo bleibt das Bundesamt für Marroniwesen?

Eine Zuschrift

Als direkt betroffene Marroniverkäuferin möchte ich Ihren Artikel, der die Leidengeschichte der Verfasserin sowie des Marronihäuschen zum Inhalte hat (NZZ Nr. 187), um einige wenige Punkte ergänzen. Von «unbürokratischem Vorgehen» kann angesichts der vierseitigen Baubewilligung, ausgestellt von der Bausektion II des Stadtrates, tatsächlich eher nicht die Rede sein. Die Erwägungen werden dort säuberlich aufgelistet von Punkt a) bis g), und auch der entsprechende Beschluss ist schön ordentlich von Punkt I/1 über I/8 bis V aufgelistet. In Punkt V beispielsweise heisst es «Mitteilungen an: Kantonales Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Kantonales Amt für Raumplanung, Vorstand des Bauamtes I, Gesundheitsinspektorat, Gewerbeleitpolizei, Tiefbauamt, Stadtentwässerung, Hochbauamt, Denkmalpflege, Baupolizei, Bauherrschaft, Tiefbauamt der Stadt Zürich». Zudem muss ich auf vorgedruckten Formularen als Bauherrin die Feuerpolizei, das Tiefbauamt und die Gesundheitspolizei auf den Beginn der Bauarbeiten aufmerksam machen beziehungsweise das Tiefbauamt auch über das Ende derselbigen informieren.

Aber offensichtlich ist dies noch nicht genug. Laut Ihrem Bericht soll nächstens ein

Einheitstyp für Marronihäuschen aus der Taufe gehoben werden. Allzu wilde Marronilandschaften sollen der Grund dafür sein. Mir erscheint dies zu wenig konsequent. Wie wäre es mit Einheitstypen auch für Autos, Einfamilienhäuser, Kindergärten und Kirchen? Auch was die Reglementierung des Marronibratens angeht, sollte man noch viel weiter gehen. Ich denke hier an eine städtische Koordinationsstelle für Marronibrater(innen). Um allfällige Rechtsungleichheiten gegenüber anderen Städten zu vermeiden, wäre in diesem Falle auch die Gründung eines Bundesamtes für Marroniwesen (BfM) ins Auge zu fassen. Dieses könnte sogleich prüfen, ob die Tätigkeit des Marronibratens nur noch nach einer vierjährigen Lehre (mit Abschlussdiplom) gestattet werden kann. Um Forderungen der äussersten Rechten zuvorkommen, ist ferner in Erwägung zu ziehen, nur noch den Verkauf von einheimischen (Ross-)Kastanien zu erlauben. Schliesslich wäre zu überprüfen, ob in Zukunft die Marroni in Zürich nicht mehr gebraten, sondern ausschliesslich gekocht werden sollen.

*J.H., im Auftrag der Marronigruppe See
(Aus: NZZ, 9. 9. 1987)*

Schweizer Radio International für Auslandschweizer

«Kontakt» – das ist die Sendung des deutschsprachigen Dienstes von Schweizer Radio International, die seit Jahren allen Hörerinnen und Hörern für Fragen und Wünsche offensteht. Diese Sendung soll nun in Ihrem Interesse, liebe Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer,

umgestaltet werden und einen eigenen Briefkasten für Ihre spezifischen Anliegen erhalten. In Zusammenarbeit mit dem Auslandschweizerdienst im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und mit dem Auslandschweizersekretariat sollen Sie von SRI

einmal monatlich Informationen erhalten, die für Sie von ganz besonderem Interesse sind. Schweizer Radio International erreicht Sie immer am 4. Sonntag im Monat mit der Sendung «Kontakt». Zögern Sie nicht, von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen.